

Bnaden Serwöhlter Kömischer Layser / zu allen Seiten Mehrer des Reichs / in Sermanien / zu Tispanien / Hungarn / Scheim / Salmatien / Seroatien / Sclavonien / 2c. König / Sex-Kertzog zu Sesterreich / Kertzog zu Surgund / Steyer / Kärnten / Erain / und Würtenberg / Braf zu Kabspurg / Flandern / Eprol und Görß / 2c. 2c. Entbieten Unseren nachgesetzen Obrigseiten / insonderheit aber allen so wol hiernach benannten als auch alle übrigen in diesem Unseren Ertz Hertzogtum Desterreich unter zund ob der Ennß besindlichen Ursahr Inhabern / dann denen darüber zu sahren psiegenden Wirten / Fleischha

ce haben die zu Besorgung Unsere Handschaft. Ausschlags: Gesöllen verordnete Beamte pflicht schuldigst angezeigt/welcher gestalten nicht nur in diesem/sondern auch in dem Land ob der Ennß / und zwar benanntlichen zu Mauthausen/ und Ensdorf/ zu Wissen/ zu Steprau/ Lopburg in der Ausden die zu Ausschlagsen der Ennß / und zwar benanntlichen zu Mauthausen/ und Ensdorf/ zu Wissen/ zu Steprau/ Lopburg in der Ausden die der Ennß / und zwar benanntlichen zu Mauthausen/ und Ensdorf/ zu Wissen/ zu Steprau/ Lopburg in der Ausden die des Ausdezeische zu Achten zu Steprau/ Lopburg in der Ausder Ausder zu Ausder Beit vielstältige Verschaftel unter auch vieles Gerreid übergeführet wird / anben aber zu beförchten stehet / daß mit solcher Gelegenz deit vielstältige Verschaftel unschleit Unsers Ararii unterlaussen der zu beforchten stehet / daß mit solcher Gelegenz einträchtigungen/ so Unseren Jaundgräft. Ausschlags: Geföllen ben ermeldten daber und anderen Urfahren zugefügt werden kohren zeitlich vorzusons men / haben wir sur nöhtig erachtet / hinlängliche Worselung zu thun / und zu dem Ende eingangs ermelt allzund jede/ oder auch ausser der einst nachdrucksen Wiel vorhandenen Urfahre zuhaber und all andere was Standes und Wesens die sen / in Kraft diese unseres Patents nachdrucksam dahin anzuweisen und zu ermahnen: daß von nun an niemand mehr mit einigen in die Handschläger gratis zu empfangen habenden Balletten oder Paktir Zettel / ben Vermeidung wol empfindlicher Bestrafung übergeführt werden solle.

Welchemnach dann jedermänniglich hierob festiglich zu halten/ und diesem Unseren Gnädigst auch ernstlichen Besehl allerdings gehorsamst nachs zukommen/ und vorSchaden zu hüten wissen wird / und beschiehet hieran Unser Gnädigster Will und Meinung. Geben in Unserer Kaiserl. Haupt- und Residens : Stadt Wien/ den 19. Augusti im Siebenzehenhundert und Vier und Zwanzigsten / Unserer Reiche des Römischen im Orenz

zehenden / deren Hispanischen im Ein und Zwanßigsten / deren Hungarisch und Boheimischen auch im Drenzehenden Jahre.

Digg: frid form: Refusefuller Spilled follow. Spilled for Jund Many Jund Jen Son

Commissio Domini Electi

Imperatoris in Consilio.

Front focol for von Hoefnon,

Jacque de de boll for de formans

Shandren des Nichter Mannen in Michell Minder Mannen / Mandarn / All alien Michell Michell Michell Michell Michell Michell Minder des Nichter des Nich

alien is wol biernach bemannten als auch mis übrigen in vielem Unferen Erys Herbogrum Behrreich unter und ob bei Ennit besnebelben Ursahrs Inhabern bariber zu sabren pflegenden Richten biegenden Reichbe

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Confilio.

DS-2021-5473